

Vorlagen-Nr.: BV/590/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 09.09.11
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Frau Wilms

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	22.09.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.10.2011	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Adolf-Ahlers-Stiftung;
Richtlinien über die Vergabe von Stiftungsmittel**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 31. Mai 2011 beauftragt, für die künftige Verwendung der Mittel aus der Adolf-Ahlers-Stiftung Richtlinien zu erarbeiten. Zwischenzeitlich wurde nunmehr ein Entwurf ausgearbeitet, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt wird.

Vorrangige Aufgabe dieser Richtlinien wird es sein, die allgemeinen Begriffe des Stiftungszweckes näher zu erläutern. Daher wird im ersten Teil der Richtlinien konkret festgelegt, welcher Personenkreis gefördert werden soll, wie der Begriff „Begabung“ zu definieren ist und was unter einer längeren und intensiven Bindung zu verstehen ist.

Bezüglich der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sollte Bezug genommen werden auf die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches, wobei die zulässigen Einkommensgrenzen jedoch deutlich über den regulären Bedarfssätzen und Vermögensgrenzen liegen sollten, um bei den möglichen AntragstellerInnen einen größeren Personenkreis abdecken zu können. Zuschüsse an Einrichtungen und die so genannten Preisgelder sollten einkommensunabhängig gewährt werden.

Durch die Richtlinien sollte festgelegt werden, dass Fördermittel generell nur auf Antrag

gewährt werden. Dennoch sollte der Verwaltungsausschuss sich die Möglichkeit offen halten, auch auf Eigeninitiative tätig werden zu können, wenn ihm ein Fall bekannt wird, der ihm förderungsfähig erscheint.

Solange die Stiftung über einen höheren Betrag an Mitteln verfügt, sollte eine Vergabe der Beträge zweimal jährlich erfolgen, um möglichst zügig auf Anträge reagieren zu können. Eventuell kann die Vergabe zu einem späteren Zeitpunkt auf einmal jährlich reduziert werden, wenn nur noch die jährlich anfallenden Stiftungsmittel zur Verfügung stehen und die aktuellen Rücklagen ausgekehrt worden sind. Die Antragsfristen wurden mit Rücksicht auf die Schulhalbjahre und das Vergabeverfahren in den städtischen Gremien auf den 31. März und den 30. September festgelegt.

Die Verwaltung plädiert nach wie vor dafür, die Stiftungsmittel vorrangig in Form von Zuschüssen zu gewähren. Die Möglichkeit, Darlehen zur Finanzierung eines Studiums zu gewähren, wurde aber gleichzeitig eingeräumt. Die Beschränkung dieser Förderung ausschließlich auf Darlehen kann nicht empfohlen werden, da die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, dass diese Möglichkeit der Unterstützung kaum noch angenommen wird. Nach Ansicht der Verwaltung sollte außerdem in besonderer Weise berücksichtigt werden, dass im Land Niedersachsen und einigen anderen Bundesländern Studiengebühren zu zahlen sind, was für die StudentInnen zu zusätzlichen Ausgaben führt.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Beträge wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich unter Ziffer 7 der Richtlinien lediglich um die Festlegung der Höchstbeträge handelt. Der tatsächliche Förderbetrag wird gemäß Ziffer 8 jeweils durch den Verwaltungsausschuss festgelegt, wenn er über die einzelnen Anträge entscheidet.

Des weiteren ist durch die Richtlinien festzulegen, welche Verpflichtungen mit der Förderung für die AntragstellerInnen verbunden sind.

Im Übrigen ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine Förderung nur für künftige Maßnahmen erfolgen sollte bzw. für Kurse, Projekte etc., die seit Ablauf der vorherigen Antragsfrist begonnen worden sind. Eine vollkommen rückwirkende Förderung sollte ausgeschlossen werden.

Um dem Verwaltungsausschuss einen Handlungsspielraum offen zu halten, wurde ihm in mehreren Bereichen der Richtlinien die Möglichkeit einer Einzelentscheidung eingeräumt.

Beschlussvorschlag:

Die anliegenden Richtlinien für die Vergabe der Stiftungsmittel gemäß § 5 der Satzung der Stadt Jever zur Förderung der Ausbildung begabter junger jeverscher Einwohnerinnen und Einwohner (Adolf-Ahlers-Stiftung) vom 19. Mai 2011 werden beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln